

Gegenantrag des Herrn Dr. Hans-Joachim Niens, Düsseldorf, zu TOP 3

Der Aktionär Dr. Hans-Joachim Niens, Düsseldorf, hat folgenden Gegenantrag zu TOP 3 eingereicht:

- Gegenantrag C -

„der HV am 28.8.08 vorzuschlagen, dem Vorstand die Entlastung zu verweigern, die Entlastung des AR jedoch bis zum St.Nimmerleinstag zu vertagen, ist nicht zielführend und verkennt die Verstrickung des AR im IKB-Skandal. Deshalb beantrage ich zu Punkt 3 der Tagungsordnung im Wege der Einzelentlastung den Aufsichtsratsmitgliedern 6g) Grillo, (l) Oerter, (n) Pfundt und (u) Dr.Tacke – wie vorgeschlagen – die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007/08 zu erteilen und den restlichen =2I= Mitgliedern keine Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Die HV vom 27.03.2008 hat/ergeben, daß der AR in der Zusammensetzung des Geschäftsjahres 2007/08 offensichtlich fachlich nicht geeignet und in der Lage war, den Vorstand kompetent zu beaufsichtigen und zu beraten, wie das Aktienges.es vorschreibt. In der HV vom 27.03.08 hat der damalige AR-Vorsitzende Dr.U.Hartmann öffentlich in seiner Eröffnungsrede behauptet, er sei von der Schieflage der IKB genau so überrascht wie die anwesenden Aktio näre. An Hand der „Heiterkeit“ im Saal ob dieses statements konnte jedermann die Stichhaltigkeit und die Glaubwürdigkeit dieser Aussage überprüfen. Niemand, der einigermaßen bei Verstand ist, wird als Bereichsvorstand oder als Vorstandsvorsitzender einer Bank über Monate unerlaubte und riskante Wertpapiergeschäfte an der Bilanz vorbei tätigen, o h n e Rückendeckung dafür zu haben. Wenn der AR-Vorsitzende der IKB daher behauptet, davon nichts gewußt zu haben, dann ist das derartig realitätsfremd und unglaubwürdig, daß allein deshalb keine Entlastung erteilt werden kann.

Das Fehlverhalten des AR ist auch dann nicht zu entschuldigen, wenn man der am 27.03.08 gehörten Variante zuneigt, wonach die Spekulation mit US-Ramschanleihen in Mrd-Höhe allein dem Zweck dienen sollte, kurzfristig den Ertrag der IKB signifikant zu steigern, was mit den normalen mageren Mrgen des IKB-Mittelstands-Geschäft niemals möglich gewesen wäre. Diese „Aufhübschung“ der Ertragsbilnz sei vom Finanzminister Peer Steinbrück im Einvernehmen mit dem KfW-Vorstand gebilligt worden, um den schon lange beabsichtigten und von Brüssel geforderten Verkauf der IKB zu einem hohen Börsenkurs durchzuziehen, mit dem Resultat einer entsprechend hohen Einnahme für die Staatskasse, und Ruhm und Ehre für die Beteiligten.

Mit solcher Rückendeckung wird das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat plausibel, hatten sie doch nichts zu verlieren und im Falle des Scheiterns – was jedoch zur Zeit des Planes überhaupt nicht vorhersehbar war – würde der Staat eine etwaige Schieflage schon auffangen – wie geschehen, aber niemals in diesem Ausmaß erwartet.-

So oder so hat sich der gesamte Aufsichtsrat mit der – wenn auch weisungsgemäßen –
Eingehung irrwitzig hoher Risiken und der Nichtbeherrschung geeigneter Controll-
Maßnahmen mitschuldig an der Schieflage der IKB gemacht und eine Entlastung verwirkt.

Es stellt sich hier also die Frage, hat der AR-Vorsitzende in Kenntnis dieses Sachverhalts die
HV belogen, dann ist es ein Fall für die Staatsanwaltschaft und die Entlastung des AR ist zu
verweigern.

Oder kann der AR-Vorsitzender seine Ahnungslosigkeit, seine Unprofessionalität, sein
Unvermögen, die richtigen Fragen zu den richtigen Themen zu stellen glaubhaft machen, dann
ist ihm ebenfalls wegen mangelnder Eignung und Kompetenz die Entlastung zu verweigern.“